

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Nach Richtlinie 95/16/EG ausgestellt von Liftinstituut B.V.
Identifizierungsnummer Notified Body 0400,
berechtigt durch Verfügung no. A&G/W&P/03 56126 von 15 Oktober 2003

Bescheinigungs-Nr. : NL 10-400-1002-131-01 Revision Nr.: 1.2

Produktbeschreibung : Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für
Bremsfangvorrichtungen

Fabrik- oder Handelsmarke : Bode Components, Type 7-ASV

Name und Adresse des
Herstellers : Bode Components GmbH
Eichsfelder Strasse 29
D 40595 Düsseldorf
Deutschland

Name und Adresse des
Bescheinigungsinhabers : Bode Components GmbH
Eichsfelder Strasse 29
D 40595 Düsseldorf
Deutschland

Bescheinigung ausgestellt
gemäß folgenden
Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
EN 81-1:1998+A3:2009, EN 81-2:1998+A3:2009, EN 81-21:2009

Prüfört : Bode, Liftinstituut

Datum und Nummer des
Prüfberichtes des
Prüflaboratoriums : Den 3. August, 2010, Test report belonging to the EC type-
examination certificate nr. NL 10-400-1002-131-01


Datum EG-
Baumusterprüfung : Mai 2010 - August 2010; 15. Dezember, 2010

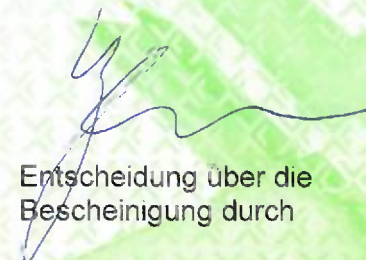
Anlagen bei dieser
Bescheinigung : Bericht gehörend zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
Nr.: NL 10-400-1002-131-01 rev. 1.2

Ergänzende Bemerkungen /
Abweichungen : Auslösegeschwindigkeit 0,7 – 3,43 m/s
Max. Nenngeschwindigkeit 2,98 m/s
Richtungen auf und abwärts
Fangvorrichtung nur Bremsfangvorrichtungen

Prüfergebnis : Das Sicherheitsbauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der
obenzitierten Vorschriften, die ebentuelle zusätzliche
Bemerkungen beobachtet

Amsterdam
Ausstellungsdatum:
Den 30. September, 2011


drs. C.E.B. Mulder
Director Certification &
Inspection International


Entscheidung über die
Bescheinigung durch



EG Baumusterprüfbericht

Bericht zur EG	: NL 10-400-1002-131-01
Baumusterprüfbescheinigung Nr.	
Ausstellungsdatum der Originalbescheinigung	: 3. August, 2010
Nr. und Datum der Änderung der Prüfbescheinigung	: 1.2, den 30. September 2011
Nr. und Datum der Änderung des Berichtes	: 1.2, den 30. September 2011
Betreff	: Sicherheitskomponente
Änderung 1.2 betrifft Anforderungen	: Neue Type Kennzeichnung Aufzugsrichtlinie 95/16/EC Maschinenrichtlinie 2006/42/EC. Normen: EN 81-1:1998+A3:2009, EN 81-2:1998+A3:2009, EN 81-21:2009
Projekt Nr.	: P100095-05

1. Allgemeine Angaben

Name und Anschrift des Herstellers	: Bode Components GmbH Eichsfelder Strasse 29 D 40595 Düsseldorf Germany
Bezeichnung der Sicherheitskomponente	: Geschwindigkeitsbegrenzer
Typ	: 7-ASV
Prüfort	: Bode, Liftinstituut
Datum der Prüfung	: Mai 2010 - August 2010, den 15. Dezember 2010
Prüfung erfolgt durch	: R.E. Kaspersma / P.J. Schaareman

2. Beschreibung der Sicherheitskomponente

Der Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 7-ASV ist dafür ausgelegt die Fangvorrichtung von Aufzügen mit einer Auslösegeschwindigkeit von bis zu 3,43 m/s auszulösen. Der Begrenzer arbeitet nach dem Pendelprinzip und kann in normaler wie hängender Stellung eingesetzt werden; bei hängender Anbringung wird das Pendel anders eingestellt, daher sind die beiden Ausführungen nicht austauschbar. Bei Nenngeschwindigkeiten von bis zu 1,0 m/s ist ein elektrischer Kontakt vorgesehen, der im Moment des Auslösens aktiviert wird; bei höheren Geschwindigkeiten wird der Kontakt vor dem Auslösen aktiviert.

Es ist eine Version des Geschwindigkeitsbegrenzers für Aufzugssysteme mit Maschinenraum und eine Version für solche ohne Maschinenraum erhältlich. Der Geschwindigkeitsbegrenzer für Aufzugssysteme mit Maschinenraum muss manuell aktiviert werden, und nach der Aktivierung muss der Kontakt ebenfalls manuell zurückgesetzt werden.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch mit einem Tachoadapter zur digitalen Positions- und/oder Geschwindigkeitsmessung geliefert werden.

Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer löst in beide Fahrrichtungen bei gleicher Geschwindigkeit aus. Wird dieser Geschwindigkeitsbegrenzer jedoch mit einer nach oben auslösenden Fangvorrichtung eingesetzt, muss ausreichend Spanngewicht zur Verfügung stehen.

Dies ist erforderlich, um mindestens die doppelte, der für die Auslösung der Fangvorrichtung gemäß Art. 9.9.4 der EN 81-1 (siehe Abschnitt 2 dieses Berichtes) erforderlichen Kraft zu erzeugen.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer ist mit einem Sperrmechanismus geliefert werden. Wird die Stromzufuhr zu diesem Mechanismus unterbrochen, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer vorausgelöst. So bald sich der Aufzug nach oben oder unten bewegt, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgelöst und, falls sich die Kabine weiterbewegt, die Fangvorrichtung aktiviert. Dieser Mechanismus kann zum Schutz vor unkontrollierten Bewegungen gemäß EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11 genutzt werden. Der Geschwindigkeitsbegrenzer muss mit einer Fangvorrichtung die auch bei sehr niedrigen Geschwindigkeiten greift verwendet werden und der Gesamtbremsweg muss den Werten in Klausel 9.11.5 entsprechen. Das Kontakt der Überwachung kann auch benutzt werden zur Aktivierung eines anderen Bremsselement.

Bei maschinenraumlosen Anlagen kann die Absinkverhinderung zu Testzwecken auch als Fernauslösung benutzt werden. Hierzu muss sie während der Fahrt stromlos geschaltet werden.

2. Spezifikationen des Geschwindigkeitsbegrenzers Typ 7-ASV

Treibräderabmessungen

Nenn Durchmesser	300 mm
Rillentyp	Keilrille mit Unterschnitt
Öffnungswinkel	40°
Breite des Unterschnitts	4 mm

Begrenzerseil

Seildurchmesser	6- 8 mm
-----------------	---------

Für die Auslösung der Fangvorrichtung verfügbare Mindestkraft

Abwärts	950 N (Spanngewicht bringt 400 N auf Rollenwelle)
Abwärts	1900 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle)
Aufwärts	300 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle)

3. Untersuchungen und Prüfungen

Die Untersuchung umfasste die Einhaltung der Aufzugsrichtlinie 95/16/EC. Die Komponente wurde auf Grundlage der Normen EN 81-1 und EN 81-2 Klausel 9.9 und 9.11 und Anhang F.4 und F.8 geprüft.

Die Prüfung beinhaltet:

- Prüfung der technischen Dokumentation bestehend aus:
 - Allen für das zu zertifizierende Modell relevanten Informationen
 - Vorgenommene Berechnungen gemäß EN 81-1
 - Betriebshandbücher (Installation, Betrieb, Wartung).
 - Prüfung eines repräsentativen Modells zwecks Überprüfung der Konformität mit der technischen Dokumentation.
- Prüfungen und Untersuchungen zur Überprüfung der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen der EN 81-1 F.4 und F.8.

In einem späteren Stadium wird die Anwendbarkeit der EN 81-21 überprüft.

Die Einhaltung der Richtlinie EMC 2004/108/EC wird vom Liftinstituut nicht untersucht und ist daher kein Bestandteil dieser EG Baumusterprüfung.

4. Ergebnisse

Gemäß abschließender Prüfung erfüllen die Installation und technischen Dokumentation die Anforderungen. Die Funktionsprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Belastungsprüfungen ergaben keine Beanstandungen und führten nicht zu dauerhaften Verformungen oder Stabilitätsverlusten.

5. Bedingungen

Die EG Baumusterprüfbescheinigung gilt unter folgenden Bedingungen:

- Die Auslösegeschwindigkeit beträgt 0.7 – 3.43 m/s
- Die maximale Nenngeschwindigkeit beträgt 2,98 m/s
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann in einer und in beiden Richtungen verwendet werden.
- Bei der Verwendung in beiden Fahrtrichtungen kann die Rille gehärtet sein. Dies ist durch ein Zeichen auf der Treibscheibe auszuweisen. Berechnungen gemäß EN 81-1 Anlage M soll die Treibfähigkeit und die Seilsicherheit von 8 für des Seiles anzeigen.
- Bei der Fangvorrichtung kann es sich nur um Bremsfangvorrichtungen handeln.



- Treibscheibenspezifikation:
 - Nenndurchmesser: 300 mm
 - Rillentyp, Öffnungswinkel: Keilrille mit Unterschnitt, 40°
 - Breite des Unterschnitts: 4 mm
 - Geeignet für Seildurchmesser: 6- 8 mm
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als Bestandteil des Schutzes gegen unkontrollierbare Kabinenbewegungen verwendet werden. In diesem Fall beträgt die maximale Strecke vor Aktivierung der Fangvorrichtung 350 mm und der Verzögerungszeit der Magnet 10 ms. Der Funktion der Magnet muss beim jedem anhalten der Fahrkorb überprüft werden.
 - Die Fangvorrichtung muss gewährleisten, dass die Werte der EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11.5 nicht überschritten werden.
 - Dies ist vom das Aufzugssystem installierenden Unternehmen zu überprüfen.
 - Die Fangvorrichtung muss für niedrige Geschwindigkeiten zertifiziert sein.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch als Teil der pre-triggering Mechanismus in EN 81-21 Lösungen verwendet werden. Der Installer muss den einschlägigen Anforderungen und Funktionen der EN 81-21 in seinem Controller zu implementieren.

6. Schlussfolgerungen

Auf Grundlage der EG Baumusterprüfung stellt das Liftinstituut B.V. eine EG Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EG Baumusterprüfung gilt nur für Produkte mit gleichen Spezifikationen wie denen des zertifizierten Baumusters. Produkte, die von diesen Spezifikationen abweichen bedürfen einer zusätzlichen Baumusterprüfung seitens des Liftinstituut B.V. um festzustellen, ob eine neue EG Baumusterprüfbescheinigung erforderlich ist. Die zusätzliche Baumusterprüfung ist vom Inhaber der Baumusterprüfbescheinigung zu beauftragen.

Die EG Baumusterprüfbescheinigung wird auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung geltenden Anforderungen ausgestellt. Der Hersteller muss die Gültigkeit der EG Baumusterprüfbescheinigung unter Berücksichtigung aller Änderungen der Anforderungen oder Änderungen des für das Produkt geltenden Standes der Technik alle 5 Jahre durch das Liftinstituut B.V. überprüfen lassen.

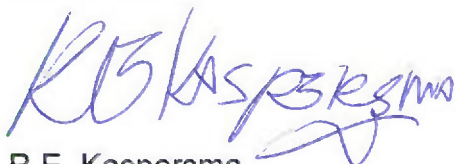
7. CE Kennzeichnung und EG Konformitätserklärung

Jede von Bode Components GmbH auf den Markt gebrachte Sicherheitskomponente mit der Typenbezeichnung Typ 7-ASV, die vollständig konform mit dem geprüften Typ ist, muss, unter Berücksichtigung des Nachweises der Konformität mit eventuell weiteren anwendbaren Richtlinien, gemäß Anhang III der Richtlinie ein CE Kennzeichen tragen. Ferner muss für jede Sicherheitskomponente eine EG Konformitätsbescheinigung gemäß Anhang II der Richtlinie ausgestellt werden.

8. Stichprobenprüfung

Der Hersteller der Sicherheitsbauteile gelten Kommission Liftinstituut oder eine benannte Stelle seiner Wahl auf stichprobenartige Kontrollen gemäß Anhang XI der Richtlinie, um die Übereinstimmung der Produktion der Sicherheits-Komponente auf die einschlägigen Anforderungen der Richtlinie zu überprüfen. Wenn eine andere Benannte Stelle für die Stichprobe ausgewählt wird, dann muss der Hersteller Liftinstituut über den Abschluss der Stichprobe zu informieren.

Erstellt von:



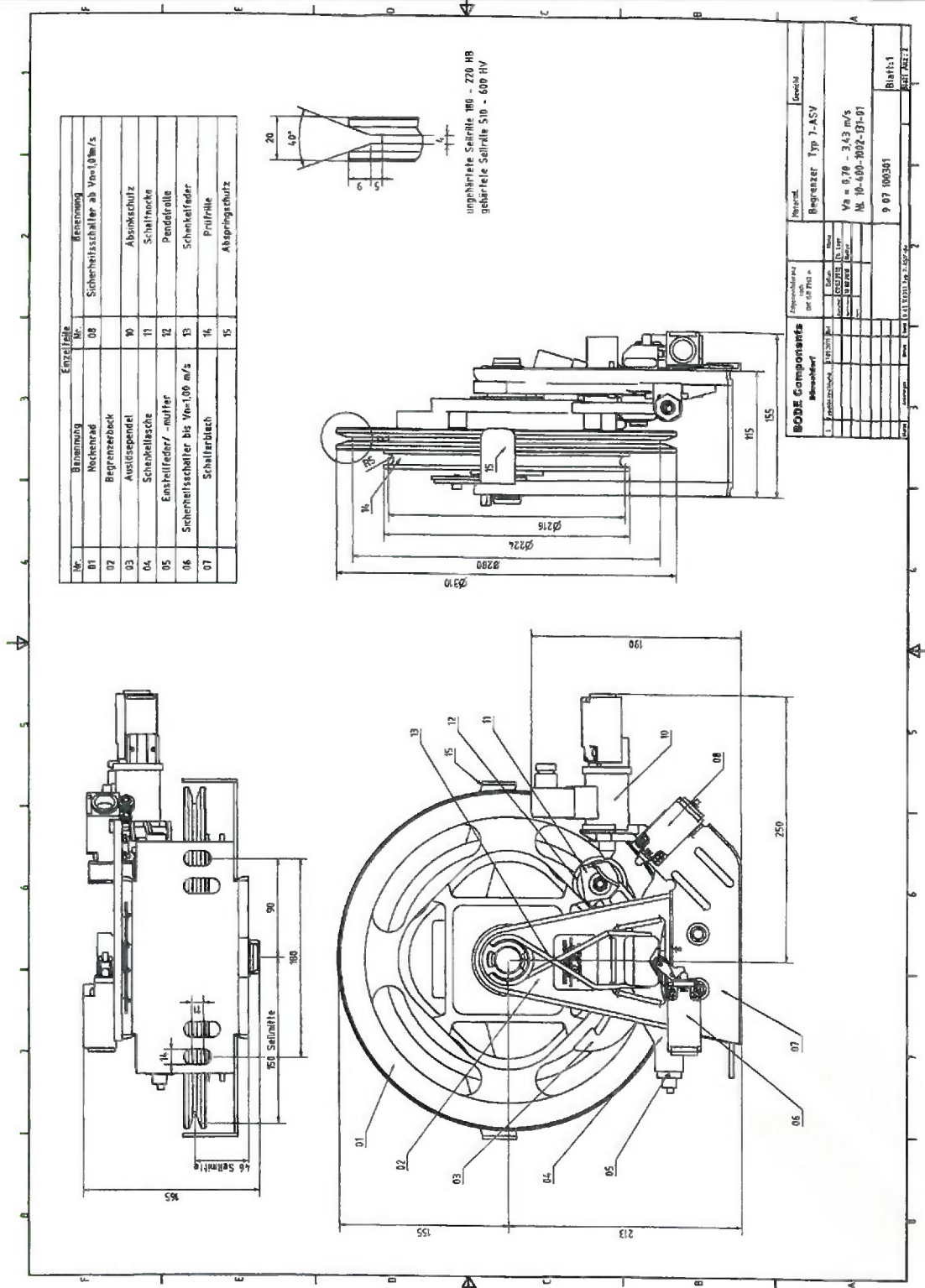
R.E. Kaspersma
Senior Specialist
Liftinstituut B.V.

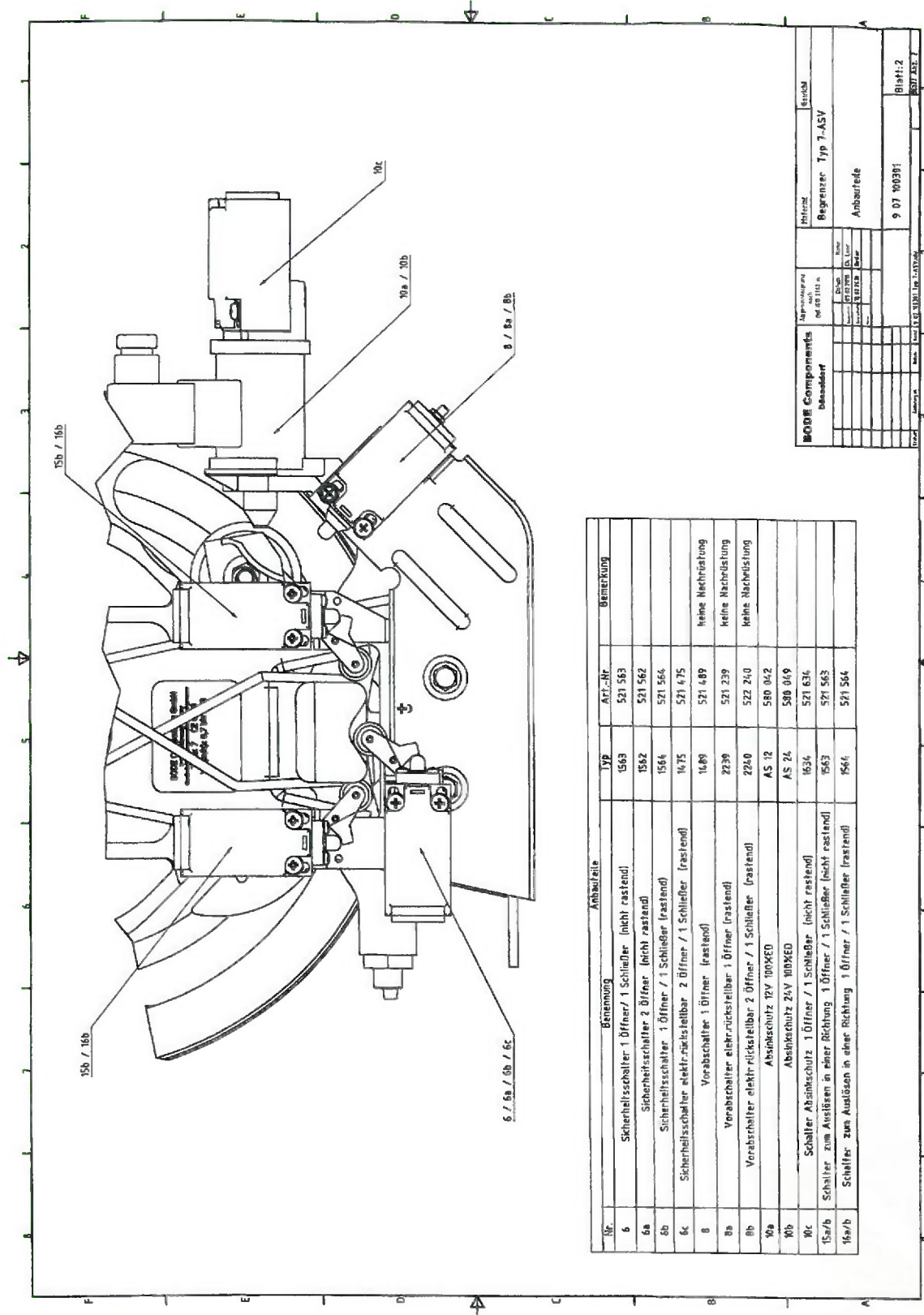
Entscheidung über die Bescheinigung durch:



Anhänge

Anhang 1 : Grundlegender Bauplan





Nr.	Benennung	Anzahl	Typ	Art.-Nr.	Bemerkung
6	Sicherheitsschalter 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)	1563	1563	521 563	
6a	Sicherheitsschalter 2 Öffner (nicht rastend)	1562	1562	521 562	
6b	Sicherheitsschalter 1 Öffner / 1 Schließer (rastend)	1566	1566	521 566	
6c	Sicherheitsschalter elektr. rüstellbar 2 Öffner / 1 Schließer (rastend)	1675	1675	521 675	
8	Vorabschalter 1 Öffner (rastend)	1689	1689	521 689	keine Nachrüstung
8b	Vorabschalter elektr. rüstellbar 1 Öffner (rastend)	2239	2239	521 239	keine Nachrüstung
8b	Vorabschalter elektr. rüstellbar 2 Öffner / 1 Schließer (rastend)	2240	2240	522 240	keine Nachrüstung
10a	Abschütz 12V 100XED	AS 12	AS 12	580 042	
10b	Abschütz 24V 100XED	AS 24	AS 24	580 049	
10c	Schalter Abschütz 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)	1634	1634	521 634	
15a/b	Schalter zum Anfeuern in einer Richtung 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)	1563	1563	521 563	
15a/b	Schalter zum Auslösen in einer Richtung 1 Öffner / 1 Schließer (rastend)	1564	1564	521 564	

BODE Components			
Disassembled			
Artikelnr.	Menge	Benennung	Einheit
1000000000000000	1	Regenzer Typ 7-ASV	Stück
1000000000000000	1	Anbauflie	
1000000000000000	1	9 DT 100391	
1000000000000000	1	Bissh: 2	
1000000000000000	1	107 ASV 7	

Anhang 2 : Übersicht über frühere Änderungen der Prüfbescheinigung(en) und Prüfbericht(e)

ÄNDERUNGEN DER PRÜFBESCHEINIGUNGEN

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	22-10-2010	Textliche Änderungen
1.1	15-12-2010	EN 81-21 Option hinzugefügt

ÄNDERUNGEN DER PRÜFBERICHTE ZU DER PRÜFBESCHEINIGUNG

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	22-10-2010	Textliche Änderungen
1.1	15-12-2010	Zusatz von EN 81-21 Anwendung

Geschwindigkeitsbegrenzer
Overspeed governor
Limiteur de vitesse

BODE
COMPONENTS

EG- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile
EC-Declaration of conformity for safety components
Attestation de Conformite EC

Hersteller/Manufactuer/Fabricant:	BODE Components GmbH Eichsfelder Strasse 29 D 40595 Düsseldorf Germany
Beschreibung/Funktion	Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen
Description/Function	Bi-directional overspeed governor for progressive safety gears
Préscription/Fonction	Limiteur de vitesse bi-directionelle pour parachute a pris amorti
Typ, Type, Type	Typ 7; Typ 8; Typ 9 Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild Serial number and Year of manufacture: see typ plate Numero de série et Année de construction: gardez plaque de fabrication
Einschlägige Normen Harmonized standards Directive Européenne	Aufzugsrichtlinie 95/16/EG Lifts Directive 95/16/EG Directive Ascenseur 95/16/EG EN 81-1:1998 +A3; EN 81-2:1998 +A3
Benannte Stelle der Baumusterprüfung: Notified Body carried out EC certificate: Organisme agree:	Liftinstituut B.V. Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam Netherland
Kennnummer/ Identification number /Numéro	0400
Bescheinigungs Nr.: EC certificate nr.: No. d'attestation:	Typ 7 : NL 10-400-1002-131-01 Typ 8 : NL 10-400-1002-131-02 Typ 9 : NL 10-400-1002-131-03
Q-Systemüberprüfung erfolgt durch: Quality production check: System de qualité veriflé:	Liftinstituut B.V. Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam Netherland
Kennnummer/ Identification number /Numéro	0400
Bestätigt/Confirmed/Confirmée	Düsseldorf, den 30.09.2010
	 BODE Components GmbH Heinrich Reiter Geschäftsführer/Managing Director/Gérant